

Vertrag für die Produktion von Sprachaufnahmen vom _____

Story Company GmbH

Nadine Hauswirth
Römerweg 21
5037 Muhen
Schweiz
CHE-114.694.946

(hier "Story Company" genannt)

und

Vorname:	
Name:	
Pseudonym:	
Straße / Nr.:	
PLZ:	
Ort:	
Steuernummer:	
UID:	
Emailadresse:	
Tel. Nr. Mobile:	

(hier "Stimme" genannt)

1. Auftragsgegenstand

Der Lizenznehmer (AutorIn) übermittelt der Stimme nachstehendes Werk in digitaler Form:

Buchtitel:	
AutorIn:	

hier „Werk“ genannt

Dieses Werk wird von der Stimme in deutscher Sprache als Hörbuch aufgenommen (Sprachaufnahme). Die Stimme räumt der Story Company das ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht zur Bearbeitung und Nutzung der Sprachaufnahmen und/oder von Ausschnitten der Sprachaufnahmen unwiderruflich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt, übertragbar und abtretbar ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und zur Verbreitung in digitalisierter Form sowie im Wege des Downloading, Streamings über sämtliche Vertriebskanäle auch in Verbindung mit anderen Aufnahmen.

Die Story Company kann die nach den vorstehenden Bestimmungen eingeräumten Rechte, durch Dritte in ihrem Auftrag ausüben lassen. Ferner kann sie die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen eingeräumten Rechte auf Dritte übertragen oder Dritten abgeleitete Nutzungsrechte (Lizenzen) im Rahmen der vorstehenden Verwertungsrechte einräumen. Die Story Company ist berechtigt, die eingeräumten Rechte für alle oder einzelne Länder zu verwerten. Eine Verpflichtung der Story Company zur Verwertung besteht nicht. Die Story Company bestimmt über die Vermarktung, den Vertrieb sowie den Verkaufspreis des Werkes, in Abhängigkeit von der Marktlage und ist berechtigt, Endkunden das Werk im Rahmen von Werbeaktionen kostenlos anzubieten.

Das Hörbuch wird unter dem Label [storyble](#) vertrieben. Das Hörbuch wird in Eigenregie umgesetzt und wird nicht aktiv vermarktet.

Die Stimme verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Story Company keine Änderungen am Text des Werkes, insbesondere auch keine Streichungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Das Werk darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Story Company nicht als Hörspiel produziert werden, oder dem Hörbuch Inhalte wie musikalische Untermalungen hinzugefügt werden.

2. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe der Sprachaufnahmen an Dritte ist der Stimme nicht gestattet. Insoweit räumt die Stimme der Story Company ein exklusives Verwertungsrecht ein. Hörproben inklusive Präsentation des Hörbuchcovers dürfen für Werbezwecke z.B. auf Social Media und auf Webseiten von der Stimme verwendet werden.

3. KI

Die Nutzung der Stimme, ihrer Modulation, Klangfarbe, der damit verbundenen Gestik sowie aller vergleichbaren Merkmale der Stimme ist ausschließlich für den im vorliegenden Vertrag genau definierten Zweck und die konkrete Produktion erlaubt. Die Verwendung der Stimme sowie aller ihrer Merkmale zur Einspeisung (einschließlich dem Text- und Data-Mining), Archivierung, zum Training, zur Simulation oder für sonstige Aktivitäten im Rahmen von Künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen, Robotik, Computerspielen oder jeder anderen Methodik, die darauf abzielt, die Stimme zu nutzen oder zu verändern (einschließlich dem Klonen der Stimme), ist der Story Company ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht gestattet.

4. Honorar

1. Die Story Company zahlt als Entgelt für die Produktion der Sprachaufnahmen für jeden verkauften und nicht remittierten Ton-/Datenträger bzw. Download/Streaming jeweils ein Honorar in Höhe von _____% (üblicherweise 45% Stimme / 45% AutorIn) des Nettoverlagsabgabepreises (gebundener bzw. unverbindlich empfohlener Ladenverkaufspreis abzüglich der Anteile, Kosten und Gebühren der Online-Shops, Verkaufsplattformen und des Distributors)
 - Royalty +: Es wird ein Pauschalbetrag vereinbart, der die Stimme dem/der AutorIn bei Release in Rechnung stellt
Betrag: _____€
 - PFH: Die Stimme wird per PFH bezahlt. Die Stimme stellt dem/der AutorIn bei Release das vereinbarte Honorar in Rechnung.
Betrag: _____€
2. Abrechnung und Zahlung des Honorars erfolgen seitens der Story Company **rückwirkend auf 2 Monate pro Quartal (Mai, Aug, Nov, Feb)**.
Die Zahlungen erfolgen auf das nachfolgend benannte Konto:

IBAN: _____

3. Die Story Company ist verpflichtet, einem von der Stimme beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt die Story Company, wenn die Abrechnungen den Lizenzgeber zu 3%, mindestens aber zu €100 gegenüber der vertraglichen Regelung benachteiligt.
4. Das Lizenzhonorar schließt die Nutzung zur Bewerbung mit ein: z.B. Tonträgerausschnitte zur Trailer Produktion, abrufbare Tonausschnitte in digitalen Datennetzen, Vorspielen der Tonträger, Vorspielen der Werke durch öffentliche Wiedergabe eines Tonträgers im Rahmen einer Veranstaltung (auch gegen Erhebung einer Kostenpauschale), Ausstrahlung von Werkausschnitten in Funk und Fernsehen (inklusive Satelliten- und Kabelfernsehen, Pay-TV)

5. Technische Anforderungen

Die Audio-Dateien müssen als **WAV** und im Stereo-Format (Interleaved), die Hörprobe als **MP3** und ebenfalls im Stereo-Format exportieren

Die Standards im Detail:

Formate: WAV

- Datenrate: 16 Bit (MP3 für Hörprobe: 320 kbps)
- Abtastrate: 44,1 kHz, Kanäle: Stereo
- Maximale Trackdauer: 120 Minuten
- RMS-Level muss im Bereich von -24dB bis -14dB liegen, Tracks dürfen nicht leiser als -70 dB sein
- Pausen dürfen nicht länger als 3 Sekunden dauern
- Stille einfügen am Anfang eines Kapitels 0.5-3 Sekunden
- Hörproben werden automatisch erstellt. Wünscht der Autor eine bestimmte Stelle, dann ist die Hörprobe in mit folgender Spezifikation einzureichen:
(Empfehlung: zwischen 2,5 - 4 Minuten)
 - MP3-Format
 - Datenrate 320 kbps
 - Abtastrate: 44.1 KHz
 - Kanäle: Stereo
 - Länge: 1.5 bis 10 Minuten

Das Hörbuch wird release-fertig (geschnitten und gemastert) übermittelt. Werden diese Standards nicht erfüllt und liegen die Dateien nicht im Bereich des angegebenen RMS-Levels, kann die Story Company die Aufnahmen nicht einreichen.

Benennung

Die ordentliche Benennung der Dateien ist sehr wichtig. Zum einen, damit die korrekte Reihenfolge veröffentlicht wird und zum anderen, weil die Kapitelnamen für den Release übernommen werden.

Reihenfolge und Benennung der Audio-Dateien:

001_INTRO

002_DEIN KAPITELNAME.wav

003_DEIN KAPITELNAME.wav und so weiter.

Beispiel:

002_Prolog.wav

003_Kapitel 1 - Der Anfang von etwas Großem.wav

...

018_Kapitel 16 - Das Ende von etwas Kleinem.wav

6. Produktion

Der Lizenzgeber hat der Stimme vor Erstellung der Aufnahme mitzuteilen, wie Eigennamen auszusprechen sind, sowie darzulegen, welche Atmosphäre das Hörbuch hat und über welchen Charakter die Protagonisten des Werkes verfügen (sog. „Briefing“). Auf Basis dieses Briefings erstellt die Stimme die Aufnahme.

Die Stimme korrigiert eventuell auftretende Aussprachefehler, Schnittfehler und andere selbst verursachte Fehler kostenlos.

Neben den vorstehend genannten Fehlerkorrekturen werden maximal 2 kostenfreie Korrekturschleifen vereinbart. Diese Korrekturschleifen umfassen einzelne Sätze oder kleine Passagen von wenigen Sätzen.

Ein erneutes Einsprechen von ganzen Kapiteln oder des gesamten Werkes wird ausgeschlossen. Um dem bereits vorab entgegenzuwirken, vereinbaren die Parteien das bereits dargestellte ausführliche Briefing.

Nach Fertigstellung des Hörbuches, übermittelt die Stimme die Dateien gemäß den technischen Anforderungen an die Story Company. Werden diese Standards nicht erfüllt und liegen die Dateien nicht im Bereich des angegebenen RMS-Levels, fordert die Story Company die Stimme zur Korrektur auf.

Geplantes Erscheinungsdatum: _____

7. Investition

Die Story Company stellt die Rechnung nach Vertragsunterzeichnung über die Initialgebühr in Höhe von €49,-. Diese Kosten beinhalten sämtliche administrativen Verwaltungskosten.

- Die Initialgebühr wird dem Lizenzgeber gestellt
- Die Initialgebühr wird der Stimme gestellt
- Die Initialgebühr wird 50%/50% an Lizenzgeber/Stimme gestellt

8. Vertragslaufzeit & Abwicklung

Die Laufzeit des Vertrages nimmt Bezug auf die Laufzeit des Lizenzvertrags vom Werk, in der Regel 5 Jahre ab Veröffentlichung des Hörbuches. Der Lizenzvertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein 1 Jahr. Der Stimmenvertrag kann nicht gekündigt werden.

Die Story Company kann den Vertrag auflösen, wenn

1. der Abgabetermin durch die Stimme trotz vorheriger Ermahnung durch die Story Company nicht eingehalten werden kann.
2. die Anforderungen der Aufnahmen nicht passen und die Stimme trotz Aufforderung einer Änderung nicht nachkommt.
3. der Lizenzgeber vorzeitig kündigt.

Sollte es während der Produktion des Hörbuches zum bewussten und absichtlichen Abbruch seitens der Stimme kommen, hat die Story Company das Recht Schadensersatz geltend zu machen.

9. Bemerkungen zum Vertrag:

Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des Urheber- und Verlagsrechtes. Die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist nicht an den rechtlichen Bestand einzelner Bestimmungen gebunden. Änderungen dieses Vertrages oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dieser Vertrag ist in digitaler Form via Adobe Sign von den Vertragschließenden unterzeichnet worden. Beide Parteien haben via Adobe Sign das von beiden Seiten unterschriebene Dokument erhalten. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auch auf die jeweiligen Erben und Rechtsnachfolger der Vertragschließenden über.

Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag für beide Teile ist der Sitz von die Story Company: Aarau, Schweiz

Unterschriften der Vertragspartner

Story Company GmbH: Nadine Hauswirth

Stimme